

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	04.12.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede - Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlegung)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Änderungsbeschluss BV Brackwede 21.082008 UStA 26.082008 Drucks.-Nr. 5520

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss entstehen für die Stadt Bielfeld keine Kosten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes I/B 41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ soll die für eine Straßenverbindung zwischen Brockhagener Straße und Wiener Straße festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche geändert werden in Gewerbegebiet. Ziel ist, dem vorhandenen Gewerbebetrieb die Möglichkeit der Erweiterung zu geben.

Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – die zulässige Grundfläche liegt unter 20.000 qm, es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, Planungsziel ist die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen - wurde beschlossen, dass die Änderung des Bebauungsplanes als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden soll und eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB nicht erforderlich ist.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten vom 13.10.08 bis einschließlich 27.10.08 in der Bauberatung des Bauamtes und im Bezirksamt eingesehen werden. Es sind keine Anregungen von Bürgern vorgebracht worden. Nach Abstimmung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/ B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ 1. Änderung erarbeitet.

Der Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlegung.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Inhaltsübersicht

Begründung zum Beschlussvorschlag

Anlagen:

- A** Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ 1. Änderung,
Entwurfsbeschluss
Übersichtsplan:
Rechtsgrundlagen
Bebauungsplanausschnitt Nutzungsplan
Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Nutzungsplan
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Nutzungsplan
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Gestaltungsplan
- B** Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“
1. Änderung
Entwurfsbeschluss